

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 16.09.2015

RUNDSCHREIBEN 079/2015

Lebensmittelrecht	Zusatzstoffe	
Betrifft: Aufhebung der Carry-Over Leitlinie		Frist:
Kurzinfo: Hintergrund und weitere Vorgangsweise		

Aufgrund eines Einwands der Europäischen Kommission wurde die Leitlinie zur Beurteilung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen in Brot-, Back- und Konditorwaren zum Zweck der Lebensmittelkennzeichnung (Carry-Over Leitlinie) vom Gesundheitsministerium (BMG) zurückgezogen.

Die Grundlage dieser Leitlinie, nämlich der Grundsatz der Lebensmittelinformationsverordnung, dass Zusatzstoffe, die keine technologische Wirkung im Endprodukt haben, nicht deklariert werden müssen, gilt jedoch weiterhin. Zusatzstoffe, die keine technologische Wirkung im Endprodukt haben, müssen daher weiterhin nicht gekennzeichnet werden.

Die Europäische Kommission sieht die Problematik der alten Leitlinie darin, dass sie Zusatzstoffe, die ihre Wirkung im Produktionsprozess entfalten und deren Wirkung im Endprodukt weiterhin erhalten bleibt, als Zusatzstoffe mit technologischer Wirkung im Endprodukt einstufen.

Die Bundesinnung hat bereits mit dem BMG Gespräche geführt und vereinbart, dass möglichst schnell eine neue Leitlinie erarbeitet werden sollte. Die Wichtigkeit einer solchen Leitlinie für die Branche kann nicht bestritten werden.

Das BMG wird diese Problematik und die weitere Vorgehensweise auch mit der Lebensmittelaufsicht besprechen.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin